



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB III	022.32; 600.10.002		
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Bauen und Umwelt	16.	öffentlich	21.08.2018

Bebauungsplan Nr. 47 A 'Vorderer Hafbereich', Neuaufstellung Beschluss zur Auslegung

Sachverhalt

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 47 A „Vorderer Hafbereich“ wurde am 13.11.2013 der Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung gefasst.

Anlass für den Einleitungsbeschluss war seinerzeit die Absicht, die sich abzeichnenden nachhaltigen Veränderungen des Molenkopfes bauleitplanerisch zu begleiten. Auch wenn in der Zwischenzeit Nationalpark-Haus und Fährterminal fertig gestellt sind, besteht hinsichtlich der geplanten Verbesserung der verkehrlichen Situation am Hafen die Notwendigkeit, bauleitplanerisch zu wirken.

Es ist vorgesehen, den kleinräumigen Bebauungsplan Nr. 47 A „NEZ“ für den Neubau des Nationalparkhauses durch den großräumigen Bebauungsplan für den gesamten vorderen Hafen zu ersetzen. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52 VE „Hafentterminal“ besteht kein weiteres Planungserfordernis, daher soll der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes nicht mit in die Planung für den vorderen Hafbereich einfließen.

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 A „Vorderer Hafbereich“ soll der planerische Konflikt zwischen der gewerblichen Hafennutzung und der touristischen Funktion des vorderen Hafbereiches unter Berücksichtigung der natur- und küstenschutzrechtlichen Belange bewältigt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) fand im März / April dieses Jahres statt. Die vorgetragenen Belange wurden bewertet und fanden entsprechend Niederschlag in dem nun vorliegenden Planentwurf.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen
(Beschaffungs-Herstellungskosten)
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten
 Einmalig
Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe
vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: _____

Beschlussvorschlag

Empfehlungsbeschluss

- Ja
 Nein

Dem vorliegenden Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 A „Vorderer Hafbereich“ mit Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.

Es wird beschlossen, den Entwurf der Satzung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats bzw. mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Norderney, 08.08.18

Der Bürgermeister

(Ulrichs)